

Gemeinde Emleben

- Der Gemeinderat -

Betr.: Nutzung des Wappens der Gemeinde Emleben durch Dritte

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 1/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2024:

Herr Siegfried Heinze, 48356 Nordwalde, Fürstengrund 20, erhält die Genehmigung zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Emleben für eine nichtkommerzielle Darstellung dieses Wappens auf der von ihm betriebenen Internetseite mit der Präsentation von Wappen deutscher Kommunen.

| | |
|----------------------------------|-------|
| Stimmabgabe: | offen |
| Gewählte Gemeinderatsmitglieder: | 8 |
| Stimmberechtigt: | 9 |
| Anwesende Stimmberechtigte: | 9 |
| Ja - Stimmen: | 8 |
| Nein - Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 1 |

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 27.02.2024

Kalisch
Bürgermeister